

Vorlage Nr. IV/45/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Kindertagespflege - Großtagespflegestellen, hier: Übernahme Großtagespflegestelle Känguru durch das Helene-Kaisen-Haus**

### **A Problem**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sind für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen wie Krippen rechtlich gleichgestellt. Zurzeit betreibt die AWO Sozialdienste GmbH drei Großtagespflegestellen (Kindertagespflege mit angestelltem Personal an einem Standort außerhalb des Haushalts der Tagespflegepersonen) mit insgesamt 36 Plätzen. Die AWO Sozialdienste GmbH hat mitgeteilt, dass sie den Betrieb der drei Großtagespflege-Standorte Dr. Franz-Mertens-Straße 5, Wiesenstraße 10 und Auf der Bult 20 zum 31.07.2020 einstellt.

### **B Lösung**

Die Standorte Dr. Franz-Mertens-Straße 5 und Wiesenstraße 10 werden von der AWO anderweitig genutzt. Der Standort der Großtagespflegestelle Auf der Bult 20 mit 16 Plätzen befindet sich in Räumlichkeiten der Werkstattschule und steht in direktem Zusammenhang mit dem Schulprojekt Känguru. Das Schulprojekt Känguru für minderjährige Mütter ist eine Berufsorientierungsklasse (BOK), in der die jungen Mütter auf die zentralen Abschlussprüfungen vorbereitet werden und entweder die einfache oder die erweiterte Berufsbildungsreife erwerben können. Zentraler Baustein des Schulprojekts ist die Betreuung der Kinder in räumlicher Nähe zum Standort der Schule der jungen Mütter. Weitere Betreuungsplätze in der Großtagespflegestelle Känguru werden an externe Kinder unter 3 Jahren vergeben.

Das Schulprojekt Känguru in Kombination mit der Großtagespflegestelle am Standort Auf der Bult 20 soll fortgesetzt werden und die 16 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder werden dringend benötigt. Daher wird das Helene-Kaisen-Haus die Trägerschaft der Großtagespflegestelle Känguru ab 01.08.2020 übernehmen.

Die Finanzierung der Kindertagespflege wird über eine Vergütungsstruktur des Landes Bremen geregelt, die entsprechenden Stundensätze pro Kind und Kindertagespflegeperson, abhängig von der Qualifikation, festlegt. Dieses Finanzierungsmodell ist auf die selbständige Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen ausgerichtet. Daher ermöglicht die Richtlinie des Landes Bremen, dass für bei einem Träger angestellte Kindertagespflegepersonen weitere Kosten wie Vertretung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, tarifbezogene Eingruppierung etc. durch die Kommune übernommen werden können. Diese Regelung wird in Bezug auf die Festanstellung der Kindertagespflegepersonen beim Helene-Kaisen-Haus zur Anwendung kommen.

Für den Standort der Großtagespflegestelle Auf der Bult 20 in den Räumlichkeiten der Werk-

stattschule wird ein Betriebsübergang von der AWO Sozialdienste GmbH auf das Helene-Kaisen-Haus durchgeführt. Das Helene-Kaisen-Haus übernimmt die bisher am Standort beschäftigten 4 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 125 Stunden/Woche sowie das vorhandene Inventar. Zusätzlich wird für das Helene-Kaisen-Haus eine 0,5 Stelle fachliche Leitung und Koordinierung eingerichtet.

### **C Alternativen**

Keine. Die alternative Schaffung von 16 Plätzen für Kinder unter drei Jahren als Krippenangebot würde einmalige Investitionskosten von rd. 1,1 Mio. Euro sowie deutlich höhere Betriebskosten zur Folge haben.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Finanzierung der Kindertagespflege erfolgt aus der Haushaltsstelle 6457/681 23. Der Haushaltsansatz im Eckwerte-Entwurf 2020 beträgt 321.980,00 €. Im Jahr 2018 wurden 961.072,84 € gebucht (2017 = 730.305,71 €).

Vorbehaltlich der noch nicht gänzlich abgeschlossenen Prüfung ist von rd. 52.000,- € Mehrkosten pro Jahr d.h. für 2020 rd. 22.000,- € auszugehen. Die Mehrbedarfe wären auch bei einem weiteren Betrieb in Trägerschaft der AWO Sozialdienste GmbH angefallen und sind im Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren im Fachausschuss schon eingeflossen.

Es entsteht ein überplanmäßig anerkannter Bedarf für die festangestellten Kindertagespflegepersonen nach TVöD SuE S 3 in einem Umfang von 3,2 Stellen mit durchschnittlichen Personalhauptkosten pro Stelle von 44.469,15 € und 0,5 Stelle TVöD SuE S 11b mit durchschnittlichen Personalhauptkosten für die 0,5 Stelle von 30.221,97 €.

Die Betriebs- und Personalkosten sind wie oben dargestellt im Wesentlichen durch die landesweit festgelegten Entgelte durch die Stadt bei einer vollen Auslastung finanziert. Die zusätzlichen kalkulierten Bedarfe ergeben sich durch die besondere Form der Festanstellung der Kindertagespflegepersonen und die 0,5 Stelle für die fachliche Leitung.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, im Bereich der Kindertagespflege ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Erhaltung der Betreuungsplätze in der Großtagespflegestelle Känguru unterstützt insbesondere junge Mütter beim Erreichen eines Schulabschlusses. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Helene-Kaisen-Haus, AWO Sozialdienste GmbH, eine Beteiligung des Personalamtes und der Stadtkämmerei sind einzuleiten, die Mitbestimmungsgremien werden nach Beschlussfassung beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt dem Betriebsübergang der Großtagespflegestelle Känguru auf das Helene-Kaisen-Haus zu.

Die überplanmäßig anerkannten Bedarfe für die festangestellten Kindertagespflegepersonen TVöD SuE S 3 in einem Umfang von 3,2 Stellen und 0,5 Stelle TVöD SuE S 11b für die fachliche Leitung werden anerkannt.

Die Personal- und Sachkosten sind aus den Einnahmen der Kindertagespflege und einen festen jährlichen Zuschuss von derzeit kalkuliert 52.000,- € zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit sind die Fachausschüsse über diesen Magistratsbeschluss in Kenntnis zu setzen.

Frost  
Stadtrat